

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 11. August 1982



2910. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 29. April 1982 ersuchte der Gemeinderat Weiningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. März 1982 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Püntenstrasse III. Kl. zwischen der Einmündung Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Zonengrenze.

Gde. Weiningen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weiningen vom 22. März 1982 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Püntenstrasse III. Kl. zwischen der Einmündung der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Zonengrenze wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weiningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. August 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller